



FRIOLZHEIM AKTUELL

www.friolzheim.de

Ausgabe 6
60. Jahrgang
6. Februar 2014



Chansons et Musettes

Musik von
Edith Piaf
Jacques Brel
Georges Moustaki
George Brassens
Barbara ...

www.asgard-arkordeon.de



ASGARD & AKKORDEON

Festsaal
Zehntscheune Friolzheim

Sonntag, 16.02.2014

19:00 Uhr

Eintritt: 10,- € Vorverkauf im Bürgerbüro,
12,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

FRIOLZHEIM
Kulturkreis
Zehntscheune

Amtliches
 

Gemeinde FRIOLZHEIM	Landkreis Enzkreis
--------------------------------------	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

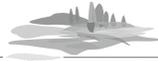
1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 14 Gemeinderäte in der Gemeinde Friolzheim

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim** schriftlich einzureichen.
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).



2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde

seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht

drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls

nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Friolzheim, 06.02.2014

Gemeinde Friolzheim

gez. Enz

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **10.02.2014** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Angrenzenbenachrichtigung im Baugenehmigungsverfahren „Neubau der Unternehmenszentrale C. Hafner“ nach § 55 LBO VL-12/2014
- Stellungnahme der Gemeinde Friolzheim als Eigentümerin der Flst. 1402 und 1403, Gemarkung Friolzheim -
3. Kommunale Wasserversorgung VL-10/2014
- Neukalkulation der Gebühren sowie Anpassung der Satzung -
4. Kommunale Abwasserbeseitigung VL-13/2014
- Neukalkulation der Gebühren sowie Anpassung der Satzung -
5. Bürgerbeteiligungsprozess Friolzheim VL-11/2014
- Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungsplanes -
6. Änderung des Bebauungsplanes „Lehen III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB VL-38/2013
7. Bausachen
- 7.1 Bauvoranfrage Birkenstr. 23, Errichtung eines eingeschossigen Anbaues, Überschreitung der hinteren Baugrenze, Befreiung nach § 31 BauGB VL-8/2014
- 7.2 Bauvoranfragen Brühlstraße 31
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 34 BauGB (Innenbereich) VL-14/2014
8. Abbau öffentliches Telefon Rathausstr. 5 bei Feuerwehr VL-9/2014
9. Anfragen und Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Seiß
Bürgermeister

Personalnachrichten



Das neu gebaute Krippengebäude in der Mönzheimer Straße wird bald in Betrieb gehen und eine neue 3. Krippengruppe für die unter 3-jährigen Kinder eröffnet.

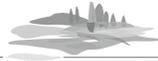
Die Gemeinde Friolzheim hat deshalb zur Verstärkung des Personals die Erzieherinnen Frau Caroline Eitler und Frau Adri Herthel neu eingestellt.

Frau Eitler wird das Kindergartenteam für die „großen“ Kinder verstärken, die Erzieherin Frau Linda Wagner wird dafür vom Kindergarten in die Krippe wechseln.

Frau Herthel wird direkt in der Krippe anfangen.

Wir wünschen den (neuen) Erzieherinnen einen guten Start.

Gemeinde Friolzheim

**Notrufnummern:**Notrufnummer Telefon: **112**

(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)

Polizei und Unfall Telefon: **110**Feuerwehr Telefon: **112****Öffnungszeiten Rathaus****(Fachämter):**Mo.: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 UhrMi.: 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Di. + Do. geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:Mo., Do.: 08:00 - 12:30 Uhr
13.30 - 16.30 UhrMi.: 08:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus**Friolzheim:**

Mo.: 16:00 - 21:00 Uhr

Do., Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr

Wo?: Eichenstr. 22,
Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten**des Landratsamtes Enzkreis:**

Mo.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr

Di.: 08:00 - 14:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307

Telefax: 07231 308-9440

einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste**Diakonie und Sozialstation Hecken-
gäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174.

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst

- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst

- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schel-
lenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker

Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.dewww.tagesmuetter-enztal.de**Deutscher Kinderschutzbund****Pforzheim Enzkreis e.V.**

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim

Telefon: 07231/589898-0

Fax: 07231/589898-5

info@dksb-pforzheim.dewww.dksb-pforzheim.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr

Do. 14:00-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,

E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de[wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim**

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter

Tel. 07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Telefon Nr. 07231-

30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter im consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle“- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: 0171 80 25 110

Tägliche Bereitschaft

75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforz-

heim, Tel: 07231 35 34 34

info@lilith-beratungsstelle.dewww.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:

montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung

Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. **07231 34180**

Mo., Di., Mi. 15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.

Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv - Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“

Fachstelle für psychisch kranke Menschen Tagesklinik - Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 - 15.00 Uhr)

Luisenstr. 54 - 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080, Fax: 07231 13940899

Jugend- u.

Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de

Internet: www.agdrogen-pf.de

Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 09:00 - 12:30 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi. 14:00 - 19:00 Uhr
Fr. 09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe

Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.: 14:00 - 17:30 Uhr
Di.: 07:30 - 12:00 Uhr
Do.: 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953 Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen, Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht.

Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400,

Fax 07152-33294024

Telefonzeiten Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle

für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis

Wichernhaus, Westliche 120

75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale)

-61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Benckiserstraße 274 c/o BBQ,

75172 Pforzheim

Fon: 07231 2809764

sterneninsel@straubenhardt.com

www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim

- Enzkreis e.V. Tel.: 112

Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht

„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im Haus für seelische Gesundheit“ Luisenstr. 54 - 56, **Telefon: 07231 13940822 geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr**

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker

beim Krankenhaus Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,

Telefon extern: 07152 2028000

Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH,

Schulstr. 30, Rutesheim,

Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr. 07:00 - 20:00 Uhr

Sa., So. und

Feiertage 09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen

Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,

75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 08.02.2014

Wartberg – Apotheke, Redtenbacherstr.22, Ecke Lützowstr., Pforzheim Tel.(07231) 51372

Sonntag, den 09.02.2014

Reuchlin – Apotheke, Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Pforzheim Tel. (07231) 102094, Fax 351998

Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet am 10.02.2014 statt.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter **07041 8118950**.

Feuer Fahne

Noch bis Mitte des Jahres befindet sich das Friolzheimer Gemeindearchiv in einer umfangreichen Aufarbeitung. Danach wird es erstmals möglich sein, in unsere Ortsgeschichte in einem geordneten und übersichtlichen Rahmen einzutauchen. Im Laufe dieser Aufarbeitung sind immer wieder kleine historische "Schätze" aufgetaucht, die wir in unregelmäßigen Abschnitten bereits heute der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen. Angesichts des im kommenden Jahr anstehenden Jubiläums unserer Freiwilligen Feuerwehr hat Herr Bernd Nicklas, Hobbyhistoriker und Mitarbeiter bei der Archivarbeitung einen Aufsatz über die Friolzheimer "Feuerfahne" aus dem Jahr 1790 verfasst, den wir mit seiner freundlichen Genehmigung nachfolgend veröffentlichen:

Friolzheimer Feuer-Fahne

Im Friolzheimer Archiv wurde ein 'Wimpel' wieder aufgefunden - eine sogenannte Feuer-Fahne. Über einen entsprechenden Fund, Niefern betreffend, schreibt Friedrich Leicht [Sammlungsbestand P 16, Kreisarchiv des Enzkreises] "Was mag wohl die Bürger von Niefern [1751] veranlasst haben, diese Fahne zu schaffen, welchem Zweck hat sie gedient und wer hat die Näh- und Stickerarbeiten ausgeführt? Da es keine Aufzeichnungen darüber gibt, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich handelt es sich um eine erste Feuerwehrfahne. Wenn Nieferner Bürger zur Brandbekämpfung in einen Nachbarort gerufen wurden, dann verkündete diese Fahne ihre Anwesenheit und ihren Einsatz. Ähnliche Fahnen von anderen Gemeinden finden wir z.B. im Heimatmuseum Mühlacker."

Was wissen wir über unsere, die Friolzheimer Feuer-Fahne aus früherer Zeit?

Im Buche "Friolzheim Hirschauer OberAmts VogtRugGerichtliche Receße und Beschaid Vom 15.n Januar 1776. bis 8.n Maij. 1792." findet sich im Jahre 1789 ein erklärender Eintrag:

"6.) da schon mehrmalen befohlen worden, daß statt der hier befindlich Verißenen Feuerfahne eine neue bestellt und angeschafft werden solle, so wird diese Verordnung hierdurch wiederholt und denen Vorstehere eine neue Fahne zu bestellen, und deren Kosten zur OberAmtlichen Decretur zu übergeben, hiemit neuerlich anbefohlen."

Der letzte Eintrag im Gerichtsprotokoll von 1790 gibt dann über den Auslöser zur Neubeschaffung Auskunft:

"16.) Joseph Ludwig Kogel, ledig. Es seye so eine schlechte Feuerfahne alhier, womit sie ausgelacht werden, wann sie auswärts damit erscheinen, bitte also einen neue Fahnen machen zu laßen.

Beschaid : Dem Immanuel Benzinger [Schneider am Ort], dem eine neue Feuerfahne zu machen übergeben werden, solle solche nächstens fertigen, oder ihme wieder abgenommen werden."

Vermutlich wurde die Fleken-Fahne auch bei anderen offiziellen Anlässen gezeigt, wenn die Rotten der Gemeinde-Feuerwehr zu 'friedlichem' Repräsentieren antreten mussten. Man denke z.B. an Ernennungen und Vereidigungen oder wenn Abordnungen aus dem Dorf auswärts für Friolzheim in Erscheinungen traten.

Wenn man es so will, dann war die 'Feuer-Fahne' ein früher Vorläufer späterer 'Feuerwehr-Fahnen', wie wir sie heutzutage kennen.

Es ist in diesem Zusammenhang sicher auch von Bedeutung, dass die Beschaffung einer neuen Feuerfahne, es

gab also bereits zuvor eine 'zerschlissene' solche, OberAmtlich befohlen und die Rechnung dafür dem OberAmt zur Decretur (Bezahlung) einzusenden angewiesen, wurde.

Fundbüro

gefunden wurde:

ein roter Rucksack der Marke "Salewa", ohne Inhalt.

Der Rucksack wurde auf dem Sportgelände gefunden.



Kulturkreis Zehntscheune

GEMEINDE FRIOLZHEIM Kulturkreis Zehntscheune		Nächste Termine 2014
13.02.2014	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspielen, Würfelspielen u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 16 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de	
16.02.2014	Asgard & Akkordeon Französischer Chansonabend mit der frankophilen Sängerin und brillanten Akkordeonspielerin Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr 10,- € Vorverkauf Bürgerbüro, 12,- € Abendkasse	
28.03.2014	Brasilien - viel mehr als nur Fußball Bilderreisevortrag mit Klaus Graeb zum Gastgeberland der Fußball-Weltmeisterschaft 2014 Beginn: 18:00 Uhr, Einlass: 17:30 Uhr 7,- € Vorverkauf Bürgerbüro, 9,- € Abendkasse	
03.04.2014	Dui do on de Sell Das Zauberwort heißt BITTE! Schwäbisches Kabarett der Spitzenklasse Beginn: 20:00 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr Karten ab Ende Februar im Bürgerbüro, Abendkasse	
10.05.2014	"Der Schwabe und sein Wein" Eine heitere schwäbische Weinprobe mit Dieter Schedy dem Besigheimer Weinfachkundler Festsaal der Zehntscheune, Beginn: 19:00 Uhr Karten ab April 2014 im Bürgerbüro, Abendkasse	
20.07.2014	Carla Öhmd Jazz Group Musik von ungewöhnlicher stilistischer Vielfalt mit Sängerin Claudia Beck (http://www.carla-jazz.de) Festsaal der Zehntscheune, Beginn: 19:00 Uhr Karten ab Juni 2014 im Bürgerbüro, Abendkasse	

Ein Hauch von Frankreich

Angefangen hat alles mit der Idee, Straßenmusik zu machen. Das war im Jahre 1995, und es war eine erfolgreiche Idee.

Asgard & Akkordeon eroberten die Herzen der Zuhörer im Sturm. Es folgten Preise in Wettbewerben und schließlich der Schritt in die Professionalität. Asgard tourt seit her durch Deutschland und hat im Gepäck beschwingende Musettewalzer und französische Chansons der großen Chansonniers und Chanteusen der vergangenen Jahr-

zehnte, bretonische Tanzlieder und auch Eigenes dabei. Mit ihrer warmen Samtstimme singt und erzählt sie ihrem Publikum von den großen Gefühlen, Freuden und Sehnsüchten, verweilt musikalisch gerne etwas länger in Paris und natürlich bei der Liebe. Und der warme Klang ihres roten Akkordeons erfüllt den Raum und jedermann beginnt von dem wunderbaren Flair Frankreichs zu träumen. Auch mit geöffneten Augen fühlen Sie sich direkt in die Stadt an der Seine versetzt.

Lassen Sie sich verzaubern!

Präsentiert vom Kulturkreis Zehntscheune Friolzheim am **Sonntag, 16.02.2014**

im großen Festsaal der Zehntscheune.

Beginn 19:00 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr.

Kleine Leckereien sowie Getränke werden durch den Kulturkreis angeboten.

Eintritt: 10,- € Kartenvorverkauf im Bürgerbüro, Rathaus Friolzheim (07044/903625). 12,- € Abendkasse.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Jugendfonds-Kuratorium tagt im März - Anträge für neue Projekte schnell starten

ENZKREIS. Die nächste Kuratoriumssitzung für den Jugendfonds des Enzkreises, in der über Projekte für die erste Jahreshälfte 2013 entschieden wird, findet Ende März statt; Anträge müssen bis spätestens 7. März bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. „Wichtig ist, dass engagierte Menschen etwas in Bewegung setzen wollen“, erklärt Heike Hammer, die Geschäftsführerin des Jugendfonds.

Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de. Für Fragen und Beratung steht Heike Hammer zur Verfügung – telefonisch unter 07231 308-9371 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.



Georg-Kerschensteiner-Schule

- Kaufmännische Schule -
Kerschensteinerstr. 9 - 75417 Mühlacker
☎ 07041 870561 ☎ 07041 870567
www.gks-muehlacker.de
E-Mail: info@gks-muehlacker.de

Sie schließen Ihre allgemeinbildende Schule im Sommer mit einer Prüfung ab und haben sich entschlossen, eine **kaufmännische Vollzeitschule** zu besuchen. Passend zu Ihrem jeweiligen Abschluss bieten wir Ihnen den jeweiligen Anschluss an. Sie bewerben sich mit Ihrem **Halbjahreszeugnis bis zum 01.03.2014** und erhalten gegebenenfalls eine vorläufige Zusage.

NEU: Zweijähriges Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife) mit mindestens der Note „befriedigend“ im Fach Englisch. Bei Bewerberüberhang qualifizierter Notendurchschnitt erforderlich.

Ausbildungsziel: Umfassende theoretische und praktische kaufmännische und fremdsprachliche (Englisch und Spanisch) Kenntnisse und Fachhochschulreife. Möglichkeit der Teilnahme am Zusatzprogramm „Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftsassistent/in“.

Anmeldungen ab sofort möglich!

Kaufmännisches Berufskolleg I

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife). Bei Bewerberüberhang qualifizierter Notendurchschnitt erforderlich.

Ausbildungsziel: Umfassende theoretische und praktische kaufmännische Kenntnisse und Erhöhung der Chancen auf einen anspruchsvollen kaufmännischen Ausbildungsplatz. Bei entsprechendem Notendurchschnitt kann in einer der Übungsfirmen mitgearbeitet werden. Fachhochschulreife bei erfolgreichem Abschluss des sich anschließenden Kaufmännischen Berufskollegs II.

Kaufmännisches Berufskolleg II

Aufnahmevoraussetzung: Abschluss des Kaufmännischen Berufskollegs I mit einem Durchschnitt von mindestens 3,4 in den Fächern Deutsch, Englisch, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik.

Ausbildungsziel: Fachhochschulreife, Möglichkeit der Teilnahme am Zusatzprogramm „Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftsassistent/in“. Teilnahme an der Übungsfirma bei entsprechendem Notendurchschnitt möglich.

NEU: Wirtschaftsgymnasium mit Wahlmöglichkeiten im Bereich von Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Wirtschaftsinformatik und Seminarkurs

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch von mindestens 3,0 oder Versetzung nach Klasse 10 des 8-jährigen bzw. Klasse 9 des 9-jährigen Gymnasiums.

Ausbildungsziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Anmeldungen ab sofort möglich!

NEU: Fachschule für Wirtschaft

Profil 1: Officemanagement
Profil 2: Energiewirtschaft

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss, abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung und ein Jahr Berufserfahrung oder alternativ fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Ausbildungsziel: Staatlich geprüfter Betriebswirt und Fachhochschulreife.

Zweijährige zur Prüfung der Fachschulreife führende Berufsfachschule (Wirtschaftsschule)

Aufnahmevoraussetzung: 1. Hauptschulabschluss oder Abschluss vom BEJ oder
2. Versetzung in die Klasse 10 der Realschule, der Werkrealschule oder des Gymnasiums (G9), bzw. in die Klasse 9 des Gymnasiums (G8) oder
3. Abgangszeugnis der Klasse 9 einer Realschule, Werkrealschule oder eines Gymnasiums oder
4. ein Nachweis eines gleichwertigen (1., 2., 3.) Bildungsstandes
5. Hauptschüler können am Ende der Klasse 8 auf Antrag aufgenommen werden.

Ausbildungsziel: Fachschulreife (Mittlere Reife) und Qualifizierung für eine Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich. Teilnahme an der Juniorenfirma bei entsprechendem Notendurchschnitt möglich.

Infotag: Samstag, 15.02.2014; 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie in den Sekretariaten oder auf unseren Homepages.



Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

- Gewerbliche Schule -
Lienzinger Str. 46 - 75417 Mühlacker
☎ 07041 870510 - ☎ 07041 870512
www.fvss-muehlacker.de
E-Mail: info@fvss-muehlacker.de

Sie schließen Ihre allgemeinbildende Schule im Sommer mit einer Prüfung ab und haben sich entschlossen, eine **gewerblich-technische Vollzeitschule** zu besuchen. Passend zu Ihrem jeweiligen Abschluss bieten wir Ihnen den jeweiligen Anschluss an. Sie bewerben sich mit Ihrem **Halbjahreszeugnis bis zum 01.03.2014** und erhalten gegebenenfalls eine vorläufige Zusage.

**NEU: Technisches Gymnasium
Profil 1: Technik und Management
Profil 2: Mechatronik**

Aufnahmevoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein muss, oder Versetzungszeugnis eines Gymnasiums in Klasse 10 oder 11.

Ausbildungsziel: Allgemeine Hochschulreife

**Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der
Fachhochschulreife - gewerbliche Richtung**

Aufnahmevoraussetzung: Abschluss einer mindestens zweijährigen gewerblich-technischen Berufsausbildung sowie ein Mittlerer Bildungsabschluss, der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis eines Gymnasiums in Klasse 11.

Ausbildungsziel: Fachhochschulreife

**Einjährige Berufsfachschule für Metall-, Elektro- oder
KFZ-Technik**

Aufnahmevoraussetzung: Hauptschulabschluss und Nachweis eines Ausbildungsvorvertrages. (Über Aufnahmen ohne Vorvertrag wird im Einzelfall entschieden)

Ausbildungsziel: Vermittlung der für die Grundstufe vorgesehenen fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten (= 1. Ausbildungsjahr)

Einjährige Berufsfachschule für Körperpflege

Aufnahmevoraussetzung: Hauptschulabschluss und Nachweis eines Ausbildungsvorvertrages. (Über Aufnahmen ohne Vorvertrag wird im Einzelfall entschieden.)

Ausbildungsziel: Vermittlung der für die Grundstufe vorgesehenen fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten (= 1. Ausbildungsjahr)

**Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik oder
Metalltechnik**

Aufnahmevoraussetzung: Abschluss der Hauptschule mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (mindestens 3,0 in Deutsch und mindestens 4,0 in Englisch und in Mathematik).

Ausbildungsziel: Mittlere Reife und Qualifizierung für eine Berufsausbildung in einem Beruf der Elektro- bzw. Metalltechnik.

Infotag: Samstag, 15.02.2014; 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Nähere Informationen erhalten Sie in den Sekretariaten oder auf unseren Homepages.

Info-Tag an den Kreisberufsschulen in Mühlacker

Am Samstag, 15. Februar 2014, 09:30 bis 12:30 Uhr, informieren die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und die Georg-Kerschensteiner-Schule gemeinsam über ihr vielfältiges schulisches Angebot. Die Schulen präsentieren alle Schularten und beraten Eltern und Schülerinnen und Schüler über die unterschiedlichen Bildungsgänge. Von besonderem Interesse könnten die drei neuen Angebote der Schulen sein: Das Technische Gymnasium mit den Profilen Technik und Management und Mechatronik und das Wirtschaftsgymnasium sowie das Berufskolleg Fremdsprachen.

Nach eingehender Beratung besteht auch die Möglichkeit, sich an einem dieser Bildungsgänge anzumelden. Hierfür müssen das letzte Zeugnis und ein Lebenslauf mitgebracht werden.

Verschiedenes

Blut spenden und Leben retten

Der DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Spendern mit einer exklusiven Outdoordecke

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet um eine Blutspende
am Freitag, dem 14.02.2014

von 14:30 - 19:30 Uhr

in Heimsheim, Stadthalle, Förichstr. 10

Für einen gesunden Spender ist eine Blutspende ein geringer Aufwand, für einen kranken Menschen wie etwa einen Krebspatienten oder ein Unfallopfer ist dies ein lebenswichtiger Beitrag. Zur Blutspende gibt es keine Alternative. Das DRK stellt in Hessen und Baden-Württemberg ca. 90% der Versorgung mit Blut und Blutpräparaten sicher. Täglich werden dafür in den beiden Bundesländern insgesamt 3.000 Blutspenden benötigt. Das bedeutet, es müssen täglich 3.000 Menschen bereit sein, ihr Blut für andere zu geben.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich im Aktionszeitraum vom 1. Februar – 31. März 2014 mit einer praktischen Outdoordecke im exklusiven DRK-Design bei allen Spendern. Die schwarze Decke ist als Allrounder vielfältig einsetzbar – egal ob beim Picknick im Freien, beim Camping oder an einem kühlen Abend auf der Gartenbank, auf Reisen, im Auto oder auch im Fußballstadion bietet die Decke wohlige Wärme. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Soziale Dienste



Schwester Karoline Haus Friolzheim

Seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim geöffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 4 Komfortzimmer und 3 Doppelzimmer an.

Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.



Heimleitung

Eva Trede-Kretschmar

Tel.: 07044 91585-30

Pflegedienstleitung Gabi Herold

Tel.: 07044 91585-31

Wohnbereichsleitung Conny

Baumbach Tel.: 07044 91585-10

Verwaltung

Daniela Ströbel u. Christine Seiß Tel.: 07044 91585-40

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Altenheimat gemeinnützige GmbH

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim

Tel: 07044/91585- 0

Fax: 07044/91585-41

Mail: S-K-H@seah.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
 (Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ Bitte hier ausschneiden

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,75 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de
 Internet: www.wdspressevertrieb.de

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würmberg	Sonstiges
FEBRUAR					
1 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
2 So					6. KW
3 Mo	●				
4 Di					
5 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
6 Do					
7 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
8 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
9 So					7. KW
10 Mo					
11 Di					
12 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*	
13 Do	✕				
14 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
15 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
16 So					8. KW
17 Mo					
18 Di		14:00-17:30			
19 Mi					
20 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
21 Fr					
22 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
23 So					9. KW
24 Mo					
25 Di			14:00-17:30		
26 Mi					
27 Do	✕	9:00-12:30	14:00-17:30		
28 Fr	□				

Jubilare



Glückwünsche

Hildegard Maria Müller, Schulstr. 17,
 77 Jahre am 07.02.2014

Ursula Maria Benzinger, Leonberger Str. 68,
 76 Jahre am 08.02.2014

Ingrid Schrutke, Schulstr. 17, 72 Jahre am 10.02.2014

Helmut Ewald Münchinger, Breitlaustr. 9,
 70 Jahre am 11.02.2014

Ursula Irmgard Koebe, Wengertstr. 14,
 70 Jahre am 12.02.2014

Elisaveta Letrai, Birkenstr. 5, 80 Jahre am 13.02.2014

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Sterbefall

01. Februar 2014 in Leonberg
Rainer Grützner, geboren am 07.07.1938,
wohnhaft in Friolzheim

27. Januar in Sindelfingen
Helmut Noller, geboren am 22.09.1930,
wohnhaft in der Baumstr. 21 in Friolzheim

Mängelscheck

An das Bürgermeisteramt Friolzheim Rathausstr.7 71292 Friolzheim	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Mängelscheck	
Art der Störung/Kritik	
Verbesserungsvorschlag/Anregung	
Datum	Unterschrift
Bitte hier ausschneiden	
✂	

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim



ÜBUNG

Am Sonntag, 09.02.14 ist Übung für die aktive Wehr. An-
treten 7.45 Uhr.

JUGENDFEUERWEHR

Am Samstag, 08.02.14 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur
Übung. Beginn 16.00 Uhr.

Außenstelle Friolzheim



Friolzheim

Schirmherr: Bürgermeister Michael Seiß
Örtliche Leitung: Ute Pfeiffer
Telefon: 0 70 44 – 4 37 96
E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de
Kursinformation bei der Außenstellenleitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231 – 38 000

**Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“,
siehe vhs-Programm.**

Kurse

Entgiften, Entschlacken, Stoffwechsel anregen

Claudia Socha

Montag, 28.04.2014, 19:30 - 21:45 Uhr
Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, Musiksaal
Gebühr EUR 11,00; Anmeldung erforderlich.

Kursnummer 7901 K

Der Frühling ist die beste Jahreszeit, um den Körper von
überflüssigen Stoffwechselfprodukten und im Körper ein-
gelagerten Giften zu befreien. Viele Beschwerden des
Alltags bessern sich durch die Anregung der Ausschei-
dungsfunktionen unseres Körpers (z. B. Verdauungspro-
bleme, Rheuma, Hautprobleme, Fettstoffwechsel, Blut-
hochdruck). Wie wir unseren Körper durch eine Kur mit
Pflanzen, Schüßler-Salzen oder homöopathischen Mitteln
unterstützen können, erfahren Sie in diesem Seminar.

Yoga - Anfänger

Barbara Brand

Beginn: Montag, 10.03.2014

10 Termine, Mo., 18:30 - 19:30 Uhr

Kindergarten Friolzheim, Mönzheimer Str. 14,
Mehrzweckraum

Gebühr EUR 41,00

Kursnummer 7902

Bitte mitbringen: Decke, warme und bequeme Kleidung,
Wollsocken

Yoga ist ein Weg zu mehr Gesundheit, Lebensfreude und
Bewusstsein. Dies erreichen wir durch Körperübungen,
Atemführung, Entspannung und Meditation.

Yoga - Aufbaukurs

Barbara Brand

Beginn: Montag, 10.03.2014

10 Termine, Mo., 19:30 - 20:30 Uhr

Kindergarten Friolzheim, Mönzheimer Str. 14,
Mehrzweckraum

Gebühr EUR 41,00

Kursnummer 7903

Bitte mitbringen: Decke, warme und bequeme Kleidung,
Wollsocken

junge vhs

Tritratrullala, Kasperle ist wieder da!

für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Marion Poth

Freitag, 14.03.2014, 15:00 - 15:45 Uhr

Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, Musiksaal

Gebühr EUR 2,00

Kursnummer 7904 e

Ein neues Abenteuer mit unserem Friolzheimer Kasperle
und seinen Freunden.

Sämtliche Kurse der jungen vhs sind ermäßigt berechnet.
Eine weitere Ermäßigung ist daher nicht möglich.